



Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Per E-Mail: marianne.peter@mba.zh.ch

Zürich, 4. Juli 2013

Vernehmlassungsantwort der SP Kanton Zürich zur Änderung der Regelung der Berufsvorbereitungsjahre

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli
Sehr geehrte Frau Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zu den neuen Ausführungsbestimmungen über die Berufsvorbereitungsjahre zu äussern. Wir befürworten die Stossrichtung und äussern uns zuerst zum Ganzen und dann zu einzelnen Anpassungen.

GRUNDSÄTZLICHES:

Die SP begrüsst, dass im neuen EG BBG die Brückenangebote zwischen Volksschule und Sek.II-Stufe einheitlich geregelt sind. Mit dieser gesetzlichen Grundlage wurden wichtige Weichen für die Harmonisierung der Brückenangebote und ihrer Finanzierung sichergestellt.

Das Berufsvorbereitungsjahr, eine Berufsbildungsmassnahme für Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schulzeit nicht direkt in die Berufswelt einsteigen können, ist für viele Jugendliche sehr wertvoll. Junge Leute brauchen eine klare Struktur und gute Unterstützung, um sich vertieft zu orientieren und schulische Wissenslücken zu schliessen, damit sie eine Lehrstelle in einem für sie geeigneten Beruf finden. In einem Berufsvorbereitungsjahr kann gezielt auf die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen eingegangen werden. Brückenangebote ersetzen aber keine Lehrstellen und dürfen nicht als Ersatz dafür missbraucht werden.

ZU DEN ANPASSUNGEN:

Verordnung zum EG BBG

§ 8 (Angebotstypen)

Die SP befürwortet die Erweiterung der drei bisherigen Angebotstypen - integrationsorientierte, schulische und praktische - mit einem betrieblichen Angebot. Wir erachten es als dringend notwendig ein praxis- und arbeitsweltbezogenes Angebot mit geringem schulischen Anteil anzubieten. Viele Jugendliche können nur durch praktisches Arbeiten den entscheidenden Schritt in die Integration der

Erwachsenenwelt tätigen, eine Berufsidentität erlangen, sich für eine berufliche Laufbahn entscheiden und darauf vorbereiten.

Die SP setzt die Priorität klar beim Einstieg in die Berufsbildung und nicht auf arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM). Grundsätzlich erachten wir es als sinnvoller, wenn Jugendliche zuerst in Brückenangebote gehen, statt über das RAV ein Motivationssemester zu besuchen.

Die Ausgestaltung einer interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungs- und Arbeitsmarktbehörden ist zu forcieren. Die Schnittstelle zu den gemäss AVIG geführten Motivationssemestern ist unter inhaltlichen und finanziellen Aspekten zu klären. Es darf keine Konkurrenz entstehen, sondern soll eine Ergänzung sein, die zu einer breiten Palette an Angeboten mit gleichen Rahmenbedingungen und Qualität führt.

§ 8a (Zusätzliche Begleitung)

Die SP begrüsst eine individuelle Begleitung für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und komplexen Problemstellungen auch im Berufsvorbereitungsjahr. Ziel muss sein, dass Jugendliche nach dem Berufsvorbereitungsjahr nicht ohne Anschlusslösung dastehen. Deshalb ist für Jugendliche mit spezifischen Schwierigkeiten eine enge und individuelle Begleitung notwendig. Eine zusätzliche Begleitung ist auch eine Entlastung für Arbeitgebende und Betriebe, die Jugendliche beschäftigen. Falls die Auszubildenden in ein schulisches Tief geraten, wird ihnen gezielter Stützunterricht erteilt. Im Vordergrund müssen insbesondere das Coaching der Jugendlichen und deren Umfeld sowie die Zusammenarbeit und Beratung der Betriebe und Berufsschule sein.

Die praktische Begleitung mit nur einer ergänzenden Lektion pro Woche erachten wir aber längst nicht bei allen Jugendlichen als ausreichend. Deshalb sind genügend personelle Ressourcen bereit zu stellen.

§ 5 (Dauer)

Die SP Kanton Zürich fordert, dass auch in der neuen gesetzlichen Regelung der Besuch eines zweiten Berufsvorbereitungsjahres in Ausnahmefällen möglich ist. Für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf braucht es unbedingt einen flexiblen zeitlichen Rahmen auf ihrem Bildungsweg. Gerade wenn sie nicht das ganze Schulsystem in der Schweiz durchlaufen und noch sprachliche Defizite haben, sind manchmal zwei Jahre nötig, um die nötigen Sprachkompetenzen zu erwerben und sich vertieft mit der Berufswahl auseinander zu setzen. So kann nach einem integrationsorientierten Angebot durchaus noch ein betriebliches Berufsvorbereitungsjahr sinnvoll sein.

Reglement über die Zulassung zu den BVJ und die Abschlussbeurteilung der BVJ

A. Zulassung

Grundsätzlich begrüsst die SP, dass alle Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung, welche die Zulassungskriterien erfüllen, in die Berufsvorbereitungsjahre aufgenommen werden. Damit wird ein Anschluss an die Volksschule gewährleistet.

Gleichzeitig erachten wir es aber als sinnvoll, wenn die anbietende Organisation weiterhin befugt ist, über die Aufnahme in ein Berufsvorbereitungsjahr zu entscheiden. Bei Abweisungen oder Ablehnungsentscheiden soll die anbietende Organisation jedoch verpflichtet sein, dies schriftlich zu begründen.

Die SP Kanton Zürich begrüsst auch, dass im § 1 Absatz 2, die Bestätigung der Voraussetzungen über die Fachstelle Berufsberatung erfolgt. Es soll sichergestellt werden, dass der Entscheid für diese Massnahme mit den Jugendlichen gut überlegt und gut informiert getroffen wird. Wer das Berufsvorbereitungsjahr absolviert, findet in der Regel eine passende Lehrstelle, eine weiterführende Schule oder absolviert ein Motivationssemester. Bereits beim Start in den Berufsbildungsprozess sollen Abbrüche vermieden werden.

Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Jugendlichen erfasst und nach ihren individuellen Fähigkeiten am richtigen Ort aufgenommen werden. Nur so kann die Erfolgsquote für einen Berufsabschluss erhöht werden.

§ 1b (Altersgrenze)

Die SP Kanton Zürich begrüsst eine einheitliche Ausweitung der Altersgrenze auf 21 Jahre.

B. Abschlussbeurteilung

Die SP Kanton Zürich fordert eine aussagekräftige Abschlussbeurteilung für Lehrbetriebe, damit keine weiteren Tests wie z.B. Basic-Checks nötig sind.

Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Daniel Frei
Präsident



Regula Götsch
Generalsekretärin